

KINDERGARTEN - ZENTRALANMELDUNG

aktualisiert 07.05.2024, AZ: 460.3

Natur- und Waldkindergarten „Waldelfen“ in Güglingen

Tel: 0157/ 76294783

Zwischen Eibensbach u. Güglingen, Gewann Bannholz

Mail: naturkindergarten-waldelfen@gueglingen.de

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahre):

Montag bis Freitag 7.35 bis 13.30 Uhr

Kindertagesstätte Heigelinsmühle in Güglingen

Tel: 07135/ 14194

Afrisoweg 7, 74363 Güglingen

Mail: kita-heigelinsmuehle@gueglingen.de

Ganztagesbetreuung (10 Stunden am Tag oder 8 Stunden am Tag)

und **Verlängerte Öffnungszeiten** (ab 9 Monate):

Montag bis Freitag 6.30 bis 16.30 Uhr, (VÖ – 6 Stunden täglich fest vereinbart während der Öffnungszeit)

Kindertagesstätte Herrenäcker in Güglingen

Tel: 07135/ 16823

Herrenäckerstraße 34, 74363 Güglingen

Mail: kiga-herrenaecker@gueglingen.de

Krippe (ab 2 Jahren) – ab 01.09.2025 Aufnahme ab 1 Jahr möglich:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahre): Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Ganztagesbetreuung (ab 3 Jahre):

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kindertagesstätte Seebrücke

Tel: 07135/ 93 144 12

Seebrücke 12, 74363 Güglingen

Mail: kita-seebrueckle@gueglingen.de

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 2 Jahren): von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Evangelische Kindertagesstätte „Gottlieb-Luz“ in Güglingen

Tel: 07135/ 8438

Oskar-Volk-Straße 14, 74363 Güglingen

Mail: info@evkita-gottlieb-luz.de

Krippe (ab 2 Jahren): von 7.30 bis 12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahre): von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kindertagespflege „Purzelbaum“ in Güglingen

Tel: 07135/ 7188 381

Stadtgraben 10, 74363 Güglingen

Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de

Betreuung (von 0 bis 3 Jahren): Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 14.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kindergarten Haselnussweg in Eibensbach

Tel: 07135/ 14766

Haselnussweg 1, 74363 Güglingen

Mail: kiga-haselnussweg@gueglingen.de

Krippe (ab 8 Wochen): Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Evangelischer Kindergarten in Frauenzimmern

Tel: 07135/6203

Torstraße 8, 74363 Güglingen

Mail: kiga-frauenzimmern@arcor.de

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 2 Jahren): von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kindergartenbeiträge: Auskunft unter www.gueglingen.de

Wir möchten Sie auf folgendes aufmerksam machen und bitten um Kenntnisnahme

1. In Güglingen stehen die oben genannten Einrichtungen mit den dort aufgeführten Öffnungszeiten zur Verfügung. Bitte geben Sie ihren Wunschkindergarten mit der Priorität 1 an und mit der Priorität 2 eine weitere Einrichtung.
2. Diese Anmeldung ist noch keine Zusage, die Zusage wird von der jeweiligen Einrichtung erteilt.
3. Die Anmeldung ist verbindlich, d.h. bei Absage innerhalb 30 Tage vor dem Aufnahmedatum muss 1 Monatsbeitrag geleistet werden.
4. Der genaue Aufnahmetermin wird Ihnen von der Kindertagesstätte rechtzeitig mitgeteilt.
5. Nach Zusage des Aufnahmedatums durch die Kindertagesstätte kann das Aufnahmedatum nur einmal verschoben werden für bis zu vier Wochen. Danach kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden.
6. Die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung erfolgt in Absprache mit der Kindertagesstätte.
7. Geschwisterkinder werden i.d.R. immer in derselben Einrichtung aufgenommen.
8. Die Kinder verbleiben von Aufnahme bis Schuleintritt in einer Einrichtung. Ein Wechsel der Einrichtung ist nicht möglich, bzw. hierfür muss dann der Betreuungsplatz gekündigt werden und neu angemeldet werden. Ausnahme: wenn eine Einrichtung keine Betreuung für Kinder unter 3 oder über 3 Jahren anbietet. Bitte geben Sie dann beide Einrichtungen auf der Anmeldung an.
9. Die Anmeldung ist nur mit Hauptwohnung in Güglingen möglich oder wenn der Arbeitgeber eines Elternteils in Güglingen ist (hier ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich – bitte beifügen).

Information zur Datenerhebung für die Kindertagesstätten Zentralanmeldung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Güglingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Ulrich Heckmann
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Frank Bähr (Stadtverwaltung Güglingen) Tel: 07135/108-33, Mail: datenschutz@gueglingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung gem. § 2 KiTaG erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, die Einwilligung widerrufen wird, die betroffene Person Widerspruch einlegt oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (ITEOS-Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind nicht in eine entsprechende Einrichtung aufgenommen werden.

ZENTRALANMELDUNG FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTEN IN GÜGLINGEN

Hiermit melde ich unser/mein Kind

Nachname und Vorname des Kindes:

Geschlecht: weiblich männlich

Nationalität: _____

Geburtstag: _____

Geschwisterkind:

Ja, Einrichtung _____ Nein

Nachname + Vorname des Vaters:

Nachname + Vorname der Mutter:

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon/ Handy: _____

ab dem Datum (Tag/Monat/Jahr) _____ an.

Wunschkindergarten - Priorität 1 und 2 im Kreis immer eintragen

- wird von der Stadt Güglingen ausgefüllt -

Vergabekriterien:

- ① frühe Anmeldung
- ② 0-3 Jahre altes Kind
- ③ 3-4 Jahre altes Kind
- ④ über 4 Jahre altes Kind
- ① Berufstätigkeit Eltern/
Sprachkurs/ Ausbildung/
Studium
- ③ Befürwortung ASD/
Jugendhilfe

Summe der Punkte:

Einrichtungen in Güglingen

● Natur- und Waldkindergarten „Waldelfen“

- Verlängerte Öffnungszeiten** (ab 3 Jahren)

● Evangelische Kindertagesstätte Gottlieb-Luz

- Krippe** (ab 2 Jahren)
 VÖ-Betreuung (ab 3 Jahren)

● Kindertagesstätte Herrenäcker

- Krippe** (ab 2 Jahren) – ab 01.09.2025 Aufnahme ab 1 Jahr möglich
 VÖ-Betreuung (ab 3 Jahren)
 Ganztagesbetreuung (ab 3 Jahren)

● Kindertagesstätte Heigelinsmühle

- Krippe** (ab 9 Monaten)
bis zu dem Monat, welcher auf den 2. Geburtstag des Kindes folgt.
Dann wird der Beitrag für 5 Tage fällig.

Ganztagesbetreuung 10 Stunden am Tag (9 Monate bis 2 Jahre)
(bei tageweiser Betreuung müssen die Tage zusammenhängend gebucht werden!)

an drei Tagen _____, _____ und _____
ODER

an vier Tagen _____, _____, _____ und _____
ODER

an 5 Tagen.

Ganztagesbetreuung 8 Stunden am Tag (9 Monate bis 2 Jahre)
(bei tageweiser Betreuung müssen die Tage zusammenhängend gebucht werden!)

an drei Tagen _____, _____ und _____
ODER

an vier Tagen _____, _____, _____ und _____
ODER

an 5 Tagen.

VÖ-Betreuung

(6 Stunden während der Öffnungszeiten fest vereinbart)

VÖ-Betreuung (ab 2 Jahre)

Ganztagesbetreuung 8 Stunden am Tag (ab 2 Jahre)

Ganztagesbetreuung 10 Stunden am Tag (ab 2 Jahre)

● Kindertagesstätte Seebrücke

VÖ-Betreuung (ab 2 Jahren)

● Kindertagespflege „Purzelbaum“

Betreuung (von 0 bis 3 Jahren)

Ein Antrag auf Förderung der Betreuungskosten kann beim Landratsamt Heilbronn gestellt werden, unabhängig davon, ob Sie einer Berufstätigkeit nachgehen oder nicht.

Einrichtung in Eibensbach

● Kindergarten Haselnussweg

Krippe ab 8 Wochen

VÖ-Betreuung

Einrichtung in Frauenzimmern

● Evangelischer Kindergarten Frauenzimmern

VÖ-Betreuung (ab 2 Jahren)

Wird ein Antrag auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen aufgrund Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe gestellt? (Bitte an das Familienzentrum, Frau Hamann, Tel. 07135 9389245 wenden)

Nein

Ja (Förderantrag, Arbeitslosengeld II Bescheid zusammen mit der Zentralanmeldung wieder abgeben)

Güglingen, _____
Datum

Unterschrift